

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Seminar-Nr.: **OA013**  
Datum: **23.03. – 28.03.2025**  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ort: Alpenhotel Oberstdorf  
87561 Oberstdorf

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Arbeits- und Gesundheits- schutz I - Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

**23.03. bis 28.03.2025**

Ausschreibung 2025  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Arbeits- und Gesundheitsschutz I Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

**Seminarnummer: OA013**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

### Seminarinhalt

- Was ist Gesundheit?
  - Arbeitsbelastungen und ihre möglichen Folgen für den menschlichen Organismus
  - Zahlen und Daten zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten, Frühverrentungen)
  - Typische Arbeitsbelastung in der Metall-, Holz- und Textilindustrie und im Metallhandwerk
- Gesetzliche Grundlagen
  - Europäische Richtlinien und bundesdeutsche Gesetzgebung
  - Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und deren Aufbau, u. a.:
    - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
    - Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsstättenverordnung
    - Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke
    - Normen, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Berufserkrankungen
- Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
  - Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers, der Beschäftigten, des Betriebsarztes, der Sicherheitsfachkräfte etc.
  - Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen (ArbSchG)
  - Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)

- Aufgaben, Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Überwachungsaufgaben nach § 80 BetrVG
  - Mitwirkung und Mitbestimmung nach §§ 87 Abs. 1 Nr. 7, 89, 90 und 91 BetrVG
  - Die Zusammenarbeit der Betriebsratsmitglieder mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatliche Aufsichtsbehörde und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

### Ihr Vorteil

Sie lernen die rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kennen.

Sie erfahren, wie man den Arbeits- und Gesundheitsschutz sinnvoll und effektiv im Betrieb organisiert.

Sie erkennen Arbeitsbelastungen frühzeitig und wissen, wie Sie Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten durchsetzen können.

### Referenten

Peter Lochstampfer,  
Betriebsrat, TDK Electronics AG, Heidenheim

Ibrahim Yildiz,  
Betriebsrat, Liebherr-Components Biberach GmbH, Biberach

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>1.150,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>445,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>597,50</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.